

## Vollmacht für die Zulassung eines Fahrzeuges

zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde

Sie können sich bei der Zulassung eines Fahrzeuges durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Zur Identitätsfeststellung ist der Zulassungsbehörde der Personalausweis oder Reisepass (mit Meldebestätigung des Hauptwohnsitzes) des Halters/der Halterin und des Bevollmächtigten vorzulegen (bei Firmen zusätzlich Handelsregistrauszug, Gewerbeanmeldung und Ausweis der verantwortlichen, unterschreibungsberechtigten Person/en).

Hierfür können Sie diese Vollmacht verwenden:

### **Vollmacht für die Zulassung eines Fahrzeuges und Entgegennahme der Fahrzeugpapiere**

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnummer

---

Postleitzahl, Ort

als Bevollmächtigten:

**Lausitzer Zulassungsdienst**  
**Bahnhofstraße 36**  
**03099 Kolkwitz**, vertreten durch

- das nachstehende Fahrzeug auf meinen/unseren Namen/ auf die vorstehende Firma zuzulassen, abzumelden bzw. umzumelden und die Zulassungsbescheinigung Teil I, Teil II, sowie die Aufstellung der Kfz-Steuerückstände und
- die Entgegennahme der Feinstaubplakette und
- die Übergabe der Kennzeichen an den Bevollmächtigten

Zuzulassendes Fahrzeug:

---

Hersteller, Typ, Fahrzeug-Ident-Nr. und/oder zukünftiges reserviertes Kfz-Kennzeichen des Fahrzeuges

---

eVB-Nummer

---

Ort, Datum Unterschrift(en) der/ des Antragsteller(s)

#### **Hinweis:**

Für die Zulassung eines Fahrzeuges ist die Abgabe einer Ermächtigung zum Einzug von einem Konto erforderlich. Diese Ermächtigung muss in Form eines **SEPA-Lastschriftmandates** an das jeweils zuständige Hauptzollamt erteilt werden. Achten Sie darauf, dass Sie dem Bevollmächtigten das vollständig ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer mitgeben.